

Satzungsänderungsantrag
zur Mitgliederversammlung am 26.06.2025



Sven Schatz beantragt die Satzung TVE 1905 e.V. in dem aufgeführten Paragraphen wie nachfolgend ausformuliert zu ändern.

Aktuelle Fassung

§8 Beiträge

Die Vereinsmitglieder haben einen Mitgliedereintrag zu zahlen, der von der Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstandes festgesetzt wird.

Der Jahresbeitrag ist halbjährlich, und zwar jeweils am 01.01. und 01.07. eines Jahres zu zahlen.

Ehrenmitglieder sind von der Leistung aller Beiträge befreit.

Mitglieder, die den Beitrag nicht termingerecht entrichtet haben, werden gemahnt. Nach zweimaliger erfolgloser Mahnung können sie auf Beschluss des Vorstandes aus der Mitgliederliste gestrichen werden.

Mitglieder die in Not geraten sind, können die Beiträge gestundet oder für die Zeit der Notlage ganz oder teilweise erlassen werden.

Änderungsantrag

Antragsteller: im Auftrag des Vorstandes, Sven Schatz

§8 Beiträge

Die Vereinsmitglieder haben einen Mitgliederbeitrag zu zahlen, der von der Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstandes festgesetzt wird.

Der Jahresbeitrag ist *in zwei Teilbeträgen* halbjährlich, und zwar jeweils zum März und September eines Jahres spätestens aber zum 31.03. bzw. 30.09. zu zahlen und wird per SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.

Ehrenmitglieder sind von der Leistung aller Beiträge befreit.

Mitglieder, die den Beitrag nicht termingerecht entrichtet haben, werden gemahnt. Nach zweimaliger erfolgloser Mahnung können sie auf Beschluss des Vorstandes aus der Mitgliederliste gestrichen werden.

Mitglieder, die in Not geraten sind, können die Beiträge gestundet oder für die Zeit der Notlage ganz oder teilweise erlassen werden.